



Dr. Dorothea Kliche-Behnke

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion

Landtagsbüro

Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 2063-7220

Wahlkreisbüro

Karlstraße 3
72072 Tübingen
Telefon: 07071 8555-400

dorothea.kliche-behnke@spd.landtag-bw.de

14. September 2022

Pressemitteilung

„Landesregierung muss die gesetzlichen Spielräume endlich nutzen, um die Abschiebung gut integrierter Flüchtlinge zu verhindern!“

Mit diesem Appell wandte sich die Tübinger Abgeordnete und integrationspolitische Sprecherin ihrer Fraktion heute schriftlich an Ministerin Gentges im zuständigen Ministerin der Justiz und Migration. Anlass für das Schreiben war u.a. der aktuelle Fall eines Geflüchteten aus Sri Lanka, der an die Abgeordnete herangetragen wurde. Der Mann, der seit etlichen Jahren in Deutschland lebt und dort seit mittlerweile fünf Jahren auch einer geregelten Beschäftigung nachgeht, soll zeitnah abgeschoben werden. Dies – obwohl sich der Geflüchtete nach den vorliegenden Informationen strafrechtlich nichts zu Schulden kommen ließ und seiner Mitwirkungspflicht zur Feststellung seiner Identität nachgekommen ist.

„Dieser Fall und all die anderen Beispiele, die mir zu Ohren gekommen sind, stehen in krassem Widerspruch zu den Integrationsbemühungen vieler gut integrierter Geflüchteter und zu den Aussagen im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung“, stellt Kliche-Behnke fest. So habe das Justizministerium erst im August öffentlich darauf verwiesen hatte, dass man „entlang der Maxime ‚Wer arbeitet und sich integriert hat, soll bleiben dürfen‘ die Spielräume des § 25b des Aufenthaltsgesetzes nutzen werde, um Geflüchteten einen rechtmäßigen Aufenthalt zu ermöglichen.“

Besonders ärgerlich findet dies Abgeordnete vor dem Hintergrund des neuen Chancen-Aufenthaltsgesetzes der Bundesregierung, und den damit verbundenen Erleichterungen beim Aufenthaltsrecht (§§ 25a oder b AufenthG). Der Gesetzentwurf sieht u.a. vor, dass Menschen, die sich zum Stichtag 01.01.2022 seit fünf Jahren in Deutschland aufhielten und, und weiter Voraussetzungen erfüllen, für einen Aufenthaltstitel bekommen können. Dies ist eine große Chance für viele Geflüchtete, die hier gut integriert sind, und zugleich eine Absicherung für Firmen und Betriebe, die dann nicht mehr fürchten müssen, dass sie wertvolle Mitarbeitende durch plötzliche Abschiebungen verlieren, stellt Kliche-Behnke fest.

Etliche andere Bundesländer (u.a. Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hessen) haben im Hinblick auf die absehbare Gesetzänderung des Bundes bereits reagiert und landesspezifische Regelungen erlassen, um für den angedachten Personenkreis bzw. die dafür in Frage kommende Geflüchteten bis zum Inkrafttreten des neuen Chancen-Aufenthaltsgesetzes eine Ermessensduldung aussprechen zu können bzw. gänzlich von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen.

„Diese Chance hat Baden-Württemberg leider nicht genutzt“, so Kliche-Behnke.

Vielmehr habe das Justizministerium die Ausländerbehörden in seinem Vorgriffserlass vom 2. August angehalten, „die weitere Ausgestaltung des § 25b AufenthG (neu) und etwaige weitere Rechtsprechungen zu § 25b AufenthG (neu) abzuwarten.“